

Wer kann Taufpatin/Taufpate werden?

Taufpatin/Taufpate kann jede/jeder werden, die/der röm.-kath. getauft und gefirmt ist, nicht aus der Kirche ausgetreten und mindestens 16 Jahre alt ist. Denn, nur wer ein volles Mitglied der Kirche ist, kann auch sein Patenkind in die Kirche hineinbegleiten.

Mitglieder anderer christlicher Kirchen können zusätzlich zu einem Taufpaten gerne das Amt des Taufzeugen übernehmen.

Wir bitten Sie mindestens zwei Wochen vor dem Tauftermin die Unterlagen in die Pfarrkanzlei zu den Öffnungszeiten
(Mo bis Do von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr)
zu bringen bzw. zu mailen: pfarre.neumarkt@eds.at